

Vereinbarung

zwischen der

Gemeinde Bad Zwischenahn

Am Brink 9, 26160 Bad Zwischenahn, vertreten durch
Bürgermeister Henning Dierks

und dem

Landkreis Ammerland

Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede, vertreten durch
Landrätin Karin Harms

über die Wahrnehmung der Aufgabe der Rechnungsprüfung durch den Landkreis Ammerland.

Diese Vereinbarung wird gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21. Dezember 2011 in der zurzeit geltenden Fassung geschlossen:

Präambel:

Die Gemeinde Bad Zwischenahn erreicht den Status einer selbständigen Gemeinde (vgl. § 14 Abs. 3 NKomVG) voraussichtlich zum 01.01.2022. Als solche besteht für die Gemeinde gem. § 153 Abs. 1 NKomVG die Verpflichtung zur Einrichtung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes. Diese Verpflichtung entfällt, sofern die Aufgabenwahrnehmung der Rechnungsprüfung vollständig auf den Landkreis Ammerland mittels Zweckvereinbarung übertragen wird.

Um die Entscheidungsfindung zur möglichen Einrichtung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes einschließlich gegebenenfalls zugehöriger Personalqualifizierungsmaßnahmen zeitlich zu ermöglichen und gleichzeitig die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Rechnungsprüfung bei der Gemeinde Bad Zwischenahn zu gewährleisten, wird diese Zweckvereinbarung geschlossen.

§ 1 Aufgabenwahrnehmung

Die Gemeinde Bad Zwischenahn überträgt gemäß § 5 Abs. 1 NKomZG für die Dauer des Bestehens dieser Zweckvereinbarung die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß §§ 155 Abs. 1 und 2, 156 Abs. 1 und 2, 157 und 158 Abs. 1 NKomVG auf den Landkreis Ammerland. Die Aufgabenübertragung beginnt mit der Feststellung des Landes Niedersachsen, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn selbständige Gemeinde gem. § 14 Abs. 3 NKomVG ist, frühestens jedoch ab dem 01.01.2022.

§ 2 Durchführung und Organisation

Für die Durchführung und Organisation der Rechnungsprüfung gelten die Regelungen des Achten Teils, vierter Abschnitt des NKomVG (Rechnungsprüfung). Prüfaufträge gem. § 155 Abs. 2 NKomVG

an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland erteilt die Vertretung der Gemeinde Bad Zwischenahn; für diese Prüfaufträge gelten ebenfalls die in Satz 1 genannten Regelungen.

§ 3 Kosten und Finanzierung

Die Gemeinde Bad Zwischenahn unterwirft sich für die Dauer des Bestehens dieser Zweckvereinbarung der zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis Ammerland vereinbarten Kosten- und Finanzierungsregelungen für das Rechnungsprüfungsamt. Die Gemeinde Bad Zwischenahn wird im Zuge der Abrechnung wie eine kreisangehörige Gemeinde ohne eigenes Rechnungsprüfungsamt behandelt.

§ 4 Laufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung gilt für die Zeit ab 01.01.2022.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn und der Landkreis Ammerland sind berechtigt, die Vereinbarung schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Jahres zu kündigen, frühestens zum 31.12.2022. Die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens einer Kündigung bereits begonnenen Prüfungshandlungen werden auf der Grundlage der Regelungen dieser Vereinbarung zum Abschluss gebracht; die dem Landkreis Ammerland übertragenen Aufgaben fallen im Übrigen mit dem Wirksamwerden der Kündigung an die Gemeinde Bad Zwischenahn zurück.

Westerstede, den

Bad Zwischenahn, den

Karin Harms
Landrätin

Henning Dierks
Bürgermeister